



Liebe Leserinnen und Leser der StrahlenschutzPRAXIS!

„**L**eben mit nichtionisierender Strahlung“ ist doch der Normalfall, jedenfalls wenn die Sonne scheint, könnte man meinen. In den Beiträgen unseres Schwerpunktthemas dazu finden Sie die Begründung für den notwendigen Strahlenschutz. Der Arbeitskreis „Nichtionisierende Strahlung“ (AKNIR) des Fachverbandes für Strahlenschutz hat unter der Federführung von Hans-Dieter Reidenbach aktuelle Themen zum Leben mit nichtionisierender Strahlung in den Vordergrund gestellt. Es ist doch so, dass unser heutiges Leben ohne nichtionisierende Strahlung aus künstlichen Quellen kaum mehr vorstellbar wäre. Und deshalb gibt es, wie Reidenbach schreibt, für die Strahlenschützer auch heute noch viel zu tun im Bereich der nichtionisierenden Strahlung. Denn dort, wo ein Nutzen aus dem Einsatz von elektromagnetischen Feldern und aus optischer Strahlung gezogen wird, kann auch eine Überschreitung gewisser Grenzen Gefahren bedingen und zu Schädigungen führen. So ist z. B. der ultravioletten Strahlung ein relativ breiter Raum gewidmet, da ihr nicht zuletzt aufgrund ihrer Einstufung als karzinogenes Agens durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) als Teil der nichtionisierenden Strahlung auch ein besonderes Interesse zukommen muss. Erstaunt war ich besonders über die Erkenntnisse einer zuständigen Behörde aus der Vollzugspraxis zum Thema kosmetische

**Noch viel
zu tun für
die Strahlen-
schützer**

Anwendung künstlicher ultravioletter Strahlung am Menschen in Solarien. Mit der Frage, ob es gentoxische und karzinogene Wirkungen von Mobilfunkfeldern gibt, befasst sich Jürgen Kiefer und kommt zu dem Ergebnis, dass sich dies auf der Basis einer großen Zahl von Untersuchungen und in Übereinstimmung mit der Einschätzung zahlreicher nationaler und internationaler Gremien nach derzeitigem Kenntnisstand mit „Nein“ beantworten lässt. Und wie man in der Schweiz mit nichtionisierender Strahlung so lebt und was dort geregelt ist, das erfahren Sie auch. Es gibt sie, die Unterschiede in den Regelwerken des Strahlenschutzes, tatsächlich sogar im Bereich des Fachverbandes für Strahlenschutz für Deutschland und die Schweiz. Und wenn wir den gesamten deutschsprachigen Raum betrachten, also auch Österreich mit einbeziehen, dann stellt uns zum Beispiel die Umsetzung der EU-BSS vor erstaunliche Schwierigkeiten. Das kam gerade wieder bei der gemeinsamen Tagung von ÖVS und FS in Baden bei Wien vom 5. bis 9. Oktober 2015 zur Sprache. Ein ausführlicher Bericht von der Tagung folgt im nächsten Heft der SSP. Die angestrebte Harmonisierung bedeutet halt auch eine Übereinstimmung der Begriffe im Strahlenschutz. Und die Diskussionen in Baden haben gezeigt, dass von allen Seiten noch viel Harmonisierungsarbeit zu leisten ist. Nutzen wir die Zeit, in der die nationale Umsetzung entwickelt wird, um mit dem Sachverstand unserer Mitglieder zu einem grenzüberschreitenden gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Nutzen Sie die StrahlenschutzPRAXIS neben Ihren direkten Kontakten als Plattform zur Diskussion! Und während Sie überlegen, wie die sprachlichen Unterschiede „harmonisiert“ werden könnten, machen wir uns daran, die nächste SSP mit Interessantem für Sie zu füllen.

**Karzinogene
Wirkungen
von Mobil-
funkfeldern?**

Bärbl Maushart
Schriftleiterin StrahlenschutzPRAXIS